



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

1. In der Zeit vom 05. November 2012 bis 18. November 2012 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.
2. Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet:
 - innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken
 - außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden
 - in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen)
 - auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten
3. Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.
Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.
4. Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unvermeidbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.
Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.
Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtert, sind unverzüglich zu beseitigen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.
7. Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 05. November 2012 bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Giftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet.

1. Damenfahrrad, Fundort/Gemeinde: Emkendorf, Fundzeit: 04.10.2012 Nr. 55/12
2. Damenfahrrad, Fundort/Gemeinde: unbekannt, Fundzeit: unbekannt Nr. 56/12

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevorsteher

Herr Dirk Kühl ist am 10.10.2012 verstorben.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Rüdiger Treichel als neues Mitglied für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Nortorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindevorsteher**

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Bokel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Freitag, 16.11.2012, 09:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2012
5. Verschiedenes

**Villwock
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Gemeinde Bokel - Abgabe von Bäumen

Die Gemeinde Bokel gibt Bäume in Eigenwerbung vornehmlich an Bokeler Bürger gegen Gebot ab. Geeignete Schutzkleidung und der sichere Umgang mit den erforderlichen Maschinen müssen gewährleistet sein. Die Arbeiten müssen bis zum 31.1.2013 abgeschlossen sein. Die Gebote sind in 10 Einzelgebote à ca. 10 Festmeter Holz zusammengefasst. Für jede Nummer ist ein gesondertes Gebot bis zum 21.11.2012 abzugeben. Nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Bürgermeister, K.-H. Kahl, Tel. 04330/311 oder beim stellv. Bürgermeister, R. Horstmann, Tel. 04330/805.

**Kahl
Bürgermeister**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 07.11.2012, 14:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2011

**Stäker
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 07.11.2012, 15:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2012
5. Haushaltsplan 2013
6. Verschiedenes

**Böker
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Gemeinde Brammer - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brammer für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 8. Oktober 2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	um	um	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>1. im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	24.200	0	518.700	542.900
die Ausgaben	24.200	0	518.700	542.900
<u>2. im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.200	0	62.100	63.300
die Ausgaben	1.200	0	62.100	63.300

§§ 2 bis 4

-unverändert-

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Gemeinde Brammer
Der Bürgermeister
gez. Kaack

Die vorstehend abgedruckte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 22.10.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Erneuerung des Zaunes vor der Friedhofskapelle
4. Vorbereitung des Haushalts 2013
5. Verschiedenes

**Scheuerle
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 29.10.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

Treffpunkt vorab für die Ausschussmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger ist um 19:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus!

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Neugestaltung des Durchgangs an der alten Schule
4. Baumaßnahmen Feuerwehrgerätehaus
 - a) Fußbodenversiegelung in der Feuerwehrgarage und weitere Maßnahmen
 - b) Kellerabgangbedachung im rückwärtigen Bereich (Eingang zum Schulungsraum)
5. Verschiedenes

**Ehmsen
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren Kindergarten eine/n

staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannten Erzieher.

Es handelt sich um eine zunächst für die Dauer der Krankheit einer Erzieherin befristete Teilzeitbeschäftigung. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich ca. 18 Stunden. Das Arbeitsverhältnis und die Vergütung werden frei vereinbart.

Gesucht wird eine aufgeschlossene, engagierte, verlässliche und teamfähige Kraft, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugniskopien, die Sie bitte bis zum 26. Oktober 2012 an die Gemeinde Krogaspe, über das Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, senden.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Herr Kahlert, Tel. 04392/401233 oder Frau Sievers, Tel. 04392/401210.

Reimar Schulte-Steinberg
stellv. Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Stadt Nortorf - Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf in der öffentlichen Sitzung am 15. Okt. 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Stadt Nortorf für das Gebiet Jungfernstieg (L 49), Niedernstraße, Herbergstraße (einschließlich ihres privaten Teilstückes auf dem Flurstück 218/8) – siehe auch beil. Planzeichnung -

und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29. Okt. 2012 bis zum 30. Nov. 2012

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die 32. Änderung des F-Planes soll die Darstellungen SO = Sonstige Sondergebiete (Zweckbestimmung: Einzelhandelszentrum), W = Wohnbauflächen und M = Gemischte Bauflächen enthalten; im vorliegenden F-Plan sind die hier in Frage kommenden Flächen als GE = Gewerbegebiet dargestellt.

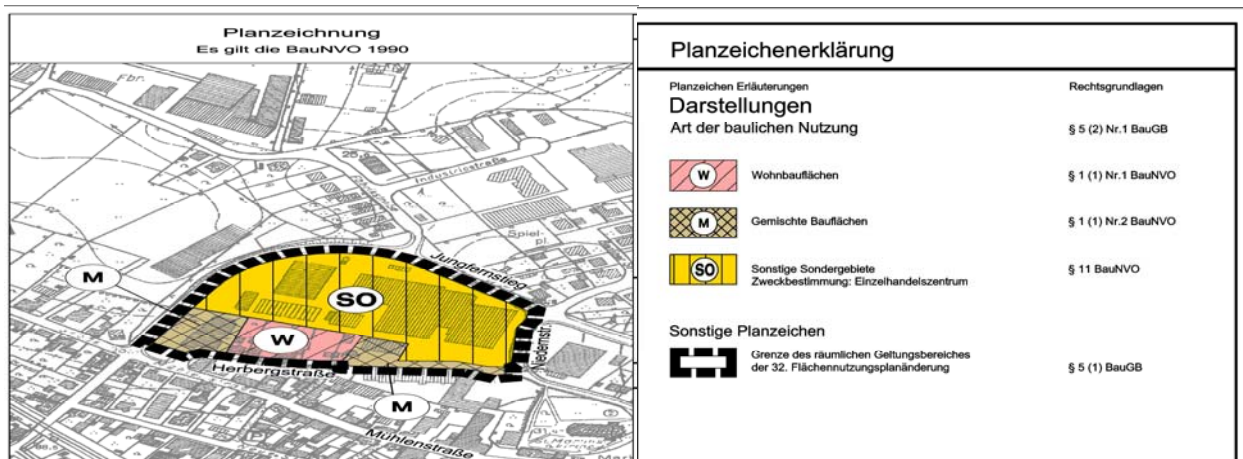
Parallel läuft die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bereich Jungfernstieg/Niedernstraße und Herbergstraße“ der Stadt Nortorf (siehe hierzu auch gesonderte Bekanntmachung).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Auszüge aus dem Landschaftsplan, Umweltbericht; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Ferner liegt die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der vorzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die hierzu erfolgte Abwägung durch den Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung vom 15. Okt. 2012 ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 32. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 32. Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

19.10.2012

Nr. 42

Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Bereich Jungfernstieg/Niedernstraße und Herbergstraße“ der Stadt Nortorf

Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf in der öffentlichen Sitzung am 15. Okt. 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 48 „Bereich Jungfernstieg/Niedernstraße und Herbergstraße“ für das Gebiet

Jungfernstieg (L 49), Niedernstraße, Herbergstraße (einschließlich ihres privaten Teilstückes auf dem Flurstück 218/8)

und die Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29. Okt. 2012 bis zum 30. Nov. 2012

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, im Erdgeschoss vor dem Zimmer 114 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die vorliegende Bauleitplanung (im Parallelverfahren läuft die Aufstellung der 32. Änderung des F-Planes) soll eine Neuordnung und vor allem eine Funktionserüchtigung dieses Teils der Stadt Nortorf durch eine Umwandlung der zurzeit nur gewerblich nutzbaren Baubereiche in Sonder-, Misch- und Wohngebietsbereiche ermöglichen. Vorhabenträgerin für den nördlichen Teil – sog. OK Media Areal – (Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandelszentrum) ist die May & Co. Wohn- und Gewerbebauten GmbH aus Itzehoe.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Auszüge aus dem Landschaftsplan, Umweltbericht; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Ferner liegt die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der vorzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die hierzu erfolgte Abwägung durch den Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung vom 15. Okt. 2012 ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 16. Okt. 2012
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf